

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **2 (1907)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20 ten
jeden Monats zu richten an die

Redaktion:
Margarethe Saas-Hardegger, Bern.

Erscheint am 1. jeden Monats.

Einzelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.— } per
Ausland „ 1.50 } Jahr

Paketpreis v. 20 Nummern
an: 5 Ets. pro Nummer.
(Im Einzelverkauf kostet
die Nummer 10 Ets.)

Inserate und Abonnementsbestellungen

an die

Administration:

Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich.

Volkshäuser.

Wohl wissend, daß gerade wir Frauen unter den Mängeln der heutigen Versammlungslokale, sowie unter den Rauch- und Trinksitten und ihren Folgen am empfindlichsten leiden, bringen wir hier einen Auszug aus einem prächtigen Artikel, den Genosse Peus (Dessau) im „Abstinenz“ vom 1. Januar veröffentlicht, und raten unseren Kameraden dringend, sich diese Nummer zu verschaffen und darin den Aufsatz in extenso zu lesen.

Es ist höchst wertvoll, daß wir nun angefangen haben, auf allen Gebieten gegen die Gesellschaftszustände nicht mehr nur mit der vernichtenden Kritik, sondern mit positiven aufbauenden Taten vorzugehen.

Gerade der Arbeiter bedarf mehr als andere wirtschaftlich besser gestellte Volksschichten neben seiner Wohnung, seinem Heim, noch der öffentlichen Räumlichkeit. Seine wirtschaftlichen Verhältnisse gestatten ihm nicht die gastfreundliche Geselligkeit in der eigenen Wohnung, wie sie dem Großbürgertum wohl möglich ist. Er kann seinen Freunden und Bekannten keine privaten geselligen Festlichkeiten bieten. Dazu fehlen ihm die Räumlichkeiten und die Geldmittel. Ueber den Namen seiner Familie hinausgehende Geselligkeit und Festlichkeiten kann er nur draussen finden.

Das ist keineswegs etwa nur ein Mangel, nur ein Schaden. Im Gegenteil. Wir wünschen dem Arbeiter mit Hilfe der Baugenossenschaften das schönste Heim für seine Familie bereitet, finden es aber doch höchst nützlich, ja unbedingt notwendig, daß er seine Muße außer in der Familie auch draussen in Ge-

selligkeit und auf Festlichkeiten verbringe. Im engen Raum verengert sich der Sinn. Die Familienliebe darf nicht zum Familienegoismus ausarten. Zu ihr muß sich gesellen das soziale Gefühl, das sich der Solidarität mit den Berufs- und Klassengenossen bewußt ist, und das soziale Empfinden, das sich als Glied der großen Gesellschaft da draussen fühlt. Da werden Sitzungsräume und Versammlungssäle erforderlich. Die Arbeiterschaft ist aber nicht oder nur in den aller seltensten Fällen wirklich im Besitz derselben; auch diese Räumlichkeitsbedürfnis wird zur Zeit noch vom Kapitalismus mit dem Endzweck kapitalistischer Bereicherung befriedigt. Und da hat nun das Alkoholkapital vor die Tür all dieser Geselligkeits-, Versammlungs- und Festlichkeitsräume die Weintonne, das Bierfaß oder auch das Schnapsfaß gerollt und macht den Zutritt zu den Räumlichkeiten davon abhängig, daß der Eintretende seinen Tribut zur Verzinsung des Alkoholkapitales dadurch zahle, daß er hilft, das Faß Bier oder Schnaps oder auch die Tonne Wein auszutrinken.

Hier gilt es, mit starker organisatorischer Kraft den Hebel anzusetzen und der Arbeiterschaft die zur Befriedigung der oben dargelegten Bedürfnisse erforderlichen Räumlichkeiten zugänglich zu machen, ohne daß der Drache Alkoholis- mus sie als sein Opfer bedrohen darf.

Das ist möglich, sogar leicht durchführbar. Finanzielle Opfer verlangt es nicht, im Gegenteil bringt es gegen heute Ersparnis. Es kommt nur auf die richtige Organisation an.

Feuilleton.

Reeller Ausverkauf.

Ein Eisenwarenhändler in einer kleinen Stadt hing dieser Tage folgendes Plakat in seinem Schaufenster auf:

„Bis jetzt habe ich meine Ware billiger als jeder Andere verkaufen können, weil ich Junggeselle bin und nicht Geld genug zu verdienen brauchte, um eine Frau und Kinder zu ernähren. Ich halte es für meine Pflicht, dem Publikum mitzuteilen, daß es dieses Vorteils nicht länger teilhaftig werden kann, da ich heirate. Sie werden daher gut tun, allen Ihren Bedarf noch schnell zu den alten Preisen zu decken.“

„Müßiggang ist aller Laster Anfang.“

Am dieses Sprichwort dürfte der preussische König Friedrich Wilhelm I. bei dem Erlasse gedacht haben, durch den er im Juni 1723 allen „Bürgerstöcktern, Handwerkerfrauen und Hörterweibern“, die auf öffentlichen Märkten ihre Waren feilbieten, befahl, die unbeschäftigte Zeit „zum Wolle- oder Flachspinnen, Nähen oder Stricken“ zu verwenden. Ein Sondererlaß für das „Hörterweibervolk“ besagte, daß es in der Woche ein Pfund Wolle zu spinnen, widrigenfalls jedoch das doppelte Marktgeld zu zahlen habe. — Man sieht, auf welche Einzelheiten sich die weise Fürsorge des Soldatenkönigs erstreckte.

Er mietet die geschiedene Frau als Köchin.

Eine glückliche Lösung einer der schwierigsten Fragen des Ehescheidungsproblems, was nämlich aus der geschiedenen Frau werden soll, hat ein Herr J. C. Putner in Danville, in Virginia,